

## **Schutzkonzept ClubGolf**

Stand: 5. Mai 2020, Version 1

## **Inhaltsverzeichnis**

1. Ausgangslage	3
2. Ziele	3
3. Grundsätze	3
4. Vorgehen	3
5. Kommunikation	3
6. Verantwortlichkeit für die Umsetzung	4
7. Verantwortung für Mitglieder von Swiss Golf	4
7.1. Für die Benutzung der Golfanlage	4
7.2. Für den Spielbetrieb	4
7.3. Für das Sekretariat	5
7.4. Für das Restaurant	5
7.5. Für den Pro-Shop	5
7.6. Für den Platz	5
7.7. Für das Übungs-Green	5
7.8. Für Driving Ranges, Übungsanlagen	5
7.9. Für die Benutzung von Golf Carts	5
7.10. Für die Benutzung des Caddy-Raums	6
7.11. Für die Reinigungs-Equipe	6
8. Verantwortung des Golfspielers auf einer Golfanlage	7
9. Verantwortung der Swiss PGA Pros und Swiss Golf Elite-Kader Spieler	8
9.1. Verantwortung des Teaching Pros	8
9.2. Verantwortung der Playing Pros und Swiss Golf Elite-Kader Spieler	8

## 1. Ausgangslage

- Der Bundesrat hat per Notrecht Massnahmen verordnet.
- Es gilt die COVID-19-Verordnung 2 in der am 29. April 2020 beschlossenen Fassung.
- Sämtliche Verordnungen müssen eingehalten werden. Insbesondere:
  - das Ansammlungsverbot von maximal 5 Personen
  - die 2-Meter-Distanz-Regel
  - die Hygienemassnahmen des BAG
- SpielerInnen mit Krankheitssymptomen spielen nicht Golf

## 2. Ziele

- Die Anlagen zu öffnen, Einnahmen zu generieren und den Fortbestand zu sichern
- Für die Golfer: Wieder Golf spielen zu können.
- Für Swiss PGA Mitglieder (Golflehrer): Wieder arbeiten zu können.
- Für Playing Pros und Swiss Golf Elite-Kader Spieler: Wieder trainieren zu können.
- Für unser Image: Eine klare Message an die Öffentlichkeit: «Wir sind und bleiben solidarisch, halten uns an die Vorgaben des Bundes und wollen keine Sonderbehandlung».

## 3. Grundsätze

- Wir implementieren Phase 1 vorsichtig und geordnet.
- Alle Parteien verhalten sich diszipliniert und solidarisch und übernehmen ihren Teil der Verantwortung.
- Es gibt einfache Regeln und klare Prozesse. Die Lösungen sind pragmatisch und in der Praxis umsetzbar.

## 4. Vorgehen

- Das «Schutzkonzept Version 14» von Swiss Golf wurde am 30. April 2020 vom BASPO bewilligt.
- Das «Schutzkonzept» wurde im Sinne von Art. 6a Abs. 3 der COVID-19-Verordnung 2 in der am 29. April 2020 beschlossenen Fassung in «Grobkonzept für den Golfsport» umbenannt.
- Das BASPO erlaubt Swiss Golf Lockerungen gemäss der COVID-19-Verordnung 2 in der am 29. April 2020 beschlossenen Fassung vorzunehmen.
- Die Lockerungen vom 29. April 2020 wurden ins «Grobkonzept für den Golfsport» eingearbeitet.
- Golfanlagen Betreiber erstellen ihr individuell konkretes «Schutzkonzept» (gemäss Art. 6a Abs. 4 der COVID-19-Verordnung 2).
- Dabei stützen sie ihr individuelles Schutzkonzept auf das «Grobkonzept für den Golfsport» ab.

## 5. Kommunikation

- Sämtliche Swiss Golf Mitglieder sollen ihren Mitgliedern (Golfspielern) ihr jeweiliges «Schutzkonzept» zustellen und sollen es beim Eingang und im Sekretariat dominant anschlagen.

## 6. Verantwortlichkeit für die Umsetzung

### 6.1 Verantwortung des Golf Anlagen Betreibers

Die Geschäftsleitung muss die Verantwortung für die Erstellung, Kommunikation, Umsetzung, Einhaltung und Kontrolle ihres jeweiligen «Schutzkonzeptes» übernehmen.

### 6.2 Verantwortung des Golfspielers

Der Golfspieler muss die Verantwortung für die Einhaltung der Regeln des jeweiligen «Schutzkonzeptes» selber übernehmen. Er verpflichtet sich bei der Anmeldung diese einzuhalten (Flyer 1).

### 6.3 Verantwortung des Golflehrers

Der Golflehrer muss die Verantwortung für die Einhaltung der Regeln des jeweiligen «Schutzkonzeptes» für sich und seine Schüler übernehmen. Er verpflichtet sich bei der Anmeldung diese einzuhalten (Flyer 2).

### 6.4 Verantwortung der Playing Pros und Swiss Golf Elite-Kader Spieler

Die Playing Pros und Swiss Golf Elite-Kader Spieler müssen die Verantwortung für die Einhaltung der Regeln des jeweiligen «Schutzkonzeptes» selber übernehmen. Sie verpflichten sich bei der Anmeldung diese einzuhalten (Flyer 3).

ClubGolf zählt auf Selbstverantwortung und Solidarität aller.

## 7. Verantwortung für Mitglieder von Swiss Golf

### 7.1 Für die Benutzung der Golfanlage

Offen für alle: Golfplatz, Driving Range, Übungsanlage, Übungs-Green, Indoor-Anlage, Sekretariat, Restaurant, Pro-Shop, Garderoben, WC, Caddy-Raum

### 7.2 Für den Spielbetrieb

Auf allen Golfanlagen sind Startzeit-Reservationen online oder per Telefon obligatorisch. So können Ansammlungen vermieden werden.

Die Swiss Golf ID oder Name, Adresse, E-Mail, Telefonnummer jedes Spielers muss erfasst werden. Somit ist eine Rückverfolgung jederzeit sichergestellt.

Das Startintervall muss min. 10 Minuten betragen.

Risikogruppen sollen Abschlagszeiten zu Randzeiten reservieren.

Kinder unter 12 Jahren dürfen nur in Begleitung von Erwachsenen auf die Anlagen.

Das Turnierverbot muss eingehalten werden.

### 7.3 Für das Sekretariat

Der Flyer «Verantwortung des Golfspielers» muss den Mitgliedern und Gästen kommuniziert werden.

Das BAG-Plakat «So schützen wir uns» muss kommuniziert werden.

Die vorgeschriebene 2-Meter-Distanz muss eingehalten werden. Am Boden müssen 2-Meter-Abstände markiert werden.

Die Anzahl Personen inkl. Personal, die gleichzeitig im Sekretariat sein dürfen, muss auf der Vorgabe von 10 m<sup>2</sup> pro Person berechnet werden. D.h. auf Golf Sempach max. 20 und auf Golf Kyburg max. 14 Personen.

Reservierungen sollen online oder telefonisch erfolgen. Bei Greenfee-Spielern muss die Swiss Golf ID oder Name, Adresse, E-Mail, Telefonnummer erfasst und die Daten gespeichert werden. Somit ist die Rückverfolgung sichergestellt.

### 7.4 Für das Restaurant

Die Verordnung vom Bund muss eingehalten werden.

Das «Schutzkonzept von Gastro Suisse vom 5. Mai 2020» soll eingehalten werden.

Dieses Grobkonzept wird zurzeit erstellt.

### 7.5 Für den Pro-Shop

Die Verordnung vom Bund muss eingehalten werden.

Das «Standard-Schutzkonzept für Einkaufsläden vom 1. Mai 2020» soll eingehalten werden.

Dieses Grobkonzept wird zurzeit erstellt.

### 7.6 Für den Platz

Fahnenstangen dürfen nicht angefasst werden.

In den Löchern sind die Cups umgekehrt eingesetzt, so dass der Ball einfach aus dem Loch genommen werden kann.

Bunkerrechen stehen nicht zur Verfügung.

Ballwascher stehen nicht zur Verfügung.

### 7.7 Für das Übungs-Green

Die Maximal-Anzahl Personen, die gleichzeitig auf dem Übungs-Green trainieren dürfen, muss auf der Vorgabe von 15 m<sup>2</sup> pro Person berechnet werden.

Diese Zahl muss vom Golfclub berechnet und publiziert werden. Auf Golf Sempach und auf Golf Kyburg ergibt das die irrwitzige Zahl von max. 60 Spielern auf dem Putting Green.

Die 2-Meter-Abstands-Regel muss jederzeit eingehalten werden.

In den Löchern sind die Cups umgekehrt eingesetzt, so dass der Ball einfach aus dem Loch genommen werden kann.

Fahnenstangen stehen auf den Putting Grüns nicht zur Verfügung.

### 7.8 Für Driving Ranges, Übungsanlagen

Die Übungsplätze müssen so organisiert werden, dass die 2-Meter-Distanz jederzeit eingehalten werden kann.

### 7.9 Für die Benutzung von Golf Carts

Ein Golf Cart soll nur von einer Person genutzt werden (Ausnahme: Personen, welche im gleichen Haushalt leben).

#### 7.10 Für die Benutzung des Caddy-Raums

Die Golf-Trolleys sollen vor und nach der Runde vom Spieler eigenhändig geholt und weggeräumt werden.

#### 7.11 Für die Reinigungs-Equipe

Alle Räume sollen regelmässig gereinigt und desinfiziert werden.

Die Golfschläger sollen vom Spieler mit seinem eigenen Tuch eigenhändig gereinigt werden.

Die Balkkörbe sollen regelmässig desinfiziert werden.

Die Trolleys sollen vom Spieler eigenhändig gereinigt werden.

Die Golf Carts sollen nach der Benutzung vom Personal gereinigt werden.

Die Reinigungsmassnahmen sollen den gegebenen Erfordernissen und den lokalen Gegebenheiten angepasst werden.

## 8. Verantwortung des Golfspielers auf einer Golfanlage

SpielerInnen mit Krankheitssymptomen spielen nicht Golf

- Sie bleiben zu Hause, respektiv gehen in Isolation.
- Sie rufen Ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen.
- Die Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.

Mit der bestätigten Startzeit übernimmt der Golfspieler die Verantwortung für die Einhaltung folgender Massnahmen:

- Sämtliche Vorgaben des Bundesrates müssen eingehalten werden.
- Startzeiten müssen online oder telefonisch reserviert und bestätigt werden.
- Die Swiss Golf ID oder Name, Adresse, E-Mail, Telefonnummer muss angegeben werden. Somit ist eine Rückverfolgung jederzeit sichergestellt.
- Spieler respektieren die kommunizierte Maximalzahl Personen auf dem Übungs-Green.
- Spieler sollen eine kleine Flasche Desinfektionsmittel in der Golftasche mitführen.
- Spieler sollen ihre Ausrüstung (Schläger, Bälle, Trolley etc.) mit dem eigenen Tuch selbst reinigen.
- Spieler sollen keine Gegenstände (Clubs, Schirme, Bälle, Score Karten etc.) austauschen.
- Fahnenstangen dürfen nicht berührt werden.
- Bunker müssen mit dem Golfschläger oder den Füßen ausgebessert werden.

Bei Missachtung kann der Golfspieler von der Anlage gewiesen werden.

## 9. Verantwortung der Swiss PGA Pros und Swiss Golf Elite-Kader Spieler

### 9.1 Verantwortung des Teaching Pros

Ein Swiss PGA Teaching Pro übernimmt die Verantwortung für die Einhaltung folgender Massnahmen:

- Sämtliche Vorgaben des Bundesrates müssen eingehalten werden.
- Die Gruppengrösse von max. 5 Personen (inkl. Lehrer) muss eingehalten werden.
- Der Minimalabstand von 2 Metern zwischen Pro und Schüler muss jederzeit eingehalten werden.
- Golflehrer und Schüler sollen eine kleine Flasche Desinfektionsmittel in der Golftasche haben.
- Lektionen müssen im Sekretariat telefonisch oder online reserviert und bestätigt werden.
- Bei Gästen müssen Name und Adresse erfasst werden.

Bei Missachtung können der Teaching Pro und/oder der Schüler von der Anlage gewiesen werden.

### 9.2 Verantwortung der Playing Pros und Swiss Golf Elite-Kader Spieler (Flyer 3)

Ein Swiss PGA Playing Pro und alle Swiss Golf Elite-Kader Spieler übernehmen die Verantwortung für die Einhaltung folgender Massnahmen:

Sämtliche Vorgaben des Bundesrates müssen eingehalten werden.  
Das Training muss im Sekretariat angemeldet und bestätigt sein.  
Spieler sollen eine kleine Flasche Desinfektionsmittel in der Golftasche haben.

Bei Missachtung können der Playing Pro und der Spieler von der Anlage gewiesen werden.